Protokoll der 21. Sitzung des

Gemeindevorstandes Waldems

am Montag, den 20.03.2017 um 16:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Punkt 5 ***Betr.:*** ***Personalsituation in den Kindergärten***
Bezug: ***Drucksache Nr. 3052_17***

Bürgermeister Hies berichtete dem Gremium, dass Frau Schüttler-Kaltwasser vom Kindergarten Bermbach aufgrund gesundheitlicher und privater Belastungen um eine Auszeit gebeten habe.

Nach kurzer Debatte ermächtigt der Gemeindevorstand den Bürgermeister, Frau Schüttler-Kaltwasser bis zu zwei Jahren ohne Lohnfortzahlung freizustellen.

Gleichzeitig geht der Gemeindevorstand davon aus, dass der Arbeitsplatz von Frau Schüttler-Kaltwasser erhalten bleibt. Eine Besetzung der Stelle mit einem Zeitvertrag wird genehmigt.

Neben der dem Gemeindevorstand bereits bekannten Personalie Flören und der nun anstehenden Personalie Schüttler-Kaltwasser ergibt sich eine stundenmäßige Vakanz von derzeit 64,5 Stunden im Personalbereich des Kindergartens Bermbach.

Bürgermeister Hies berichtete von vorliegenden Bewerbungen, die für die vakanten Stellen angenommen werden könnten. Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen wurden die Bewerbungen Guckes und Kaulen vom Gemeindevorstand abgelehnt. Die Bewerbungen Lehnert und Kübeler-Bautz wurden vom Gemeindevorstand angenommen. Frau Kübeler-Bautz erhält einen unbefristeten Vertrag mit einer 6monatigen Probezeit und einem vollen Zeitkontingent von 39 Stunden. Frau Lehnert soll zunächst für zwei Jahre befristet mit 35 Wochenstunden und ebenfalls einer 6monatigen Probezeit angestellt werden.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 6 ***Betr.:*** ***Personalangelegenheit***
Bezug: ***Drucksache Nr. 3053_17***

Der Gemeindevorstand stimmt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Amtsarzt der beantragten 3wöchigen Kur im Zeitraum Juli/August 2017 des Herrn Krieger zu.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 9 ***Betr.:*** ***Personalangelegenheit***
Bezug: ***Drucksache Nr. 3056_17***

Der Gemeindevorstand genehmigt die Ausübung eines Nebenerwerbes im Garten- und Landschaftsbau bis auf Widerruf. Dem Antragsteller – Herrn Hartig -wurde darüber hinaus aufgegeben, gemeindliche Geräte und Werkzeuge für diese Nebentätigkeit nicht einzusetzen.

ABSTIMMUNG: einstimmig